

geändert, s. Befreiungsbeschluss Nr. 488 vom 1.7.1986

Herausgenommen lt. Beitrittsbeschluss des Rates vom 26.6.84  
Der Stadtdirektor i.A.  
gez. Franke

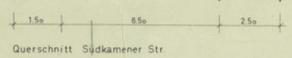
geändert, s. Befreiungsbeschluss Nr. 480 vom 11.11.1985

**Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 37 Ka**

In Ergänzung der Ausweisungen dieses Planes werden planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976, zuletzt geändert am 6. Juli 1979 i.V. mit der BauNVO-Erweiterung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Sept. 1977 wie folgt getroffen:

- Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der Baugrenzen oder an den dafür festgesetzten Stellen zulässig. Die Garagenbreite darf maximal 2,70 m, die Garagenlänge 7 m nicht überschreiten.
- Die Errichtung von Nebengebäuden im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO-Erweiterung in der Fassung vom 19. Sept. 1977 wird auf den nicht überbauten Grundstücksflächen ausgeschlossen. Ausnahme: Überdachte Schwimmbäder mit einem Wasserinhalt von maximal 20 ccm und einer Hallenhöhe von maximal 2,50 m über Terrain, deren Längsmaß bis zu einer Größe von 30 m im Inhalt mit einer Traufhöhe von max. 2,50 m in Holzbohlenbau oder in Material des Wohnraums und Mülltonnenstände.
- In den durch Zeichnung (Bauplan) festgesetzten Bereichen innerhalb der Sichtstrecke der Straßenmündungen sind Bepflanzungen wie sonst übliche Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und diese zu unterhalten.
- Die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (Pfl) sind als Schutzpflanzung mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und diese zu unterhalten.

Änderung gem. § 13 BauNVO (siehe Änderungsplan) Satzungsbeschluss am 19.11.87 Veröffentlichung am 1.2.88  
Der Stadtdirektor i. V.  
gez. Franke



**GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN**  
gemäß § 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW 5/96) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.5.82 (GV. NW 5/24)

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 Ka werden die folgenden gestalterischen Vorschriften erlassen:

- Straßenraum**
  - Die vorhandenen Vorgärten sind mit Rasen anzulegen. Niedrig wachsende Zierpflanzen sind zulässig. Einfriedigungen zu öffentlichen Flächen dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Es sind nur Jägerzäune sowie lebende Hecken zulässig.
  - Mülltonnen vor der vorderen Baufucht des vorhandenen Wohnhauses dürfen nur in Verbindung mit Müllschränken aufgestellt werden.
- Dächer**
  - Dachaufbauten (Gauben) sind unzulässig. Ausnahmen: bei Gebäuden mit mehr als 40° Dachneigung ist ein Ausbau zulässig, wenn diese beginnend vom Treppengelände einen Mindestabstand von 1 m erhält.
  - Die Firstrichtung der baulichen Anlagen ist entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes anzuordnen.

- Garagendächer dürfen nur als Flachdächer ausgeführt werden.
- Baugestaltung**
  - Sockelhöhe bei Neubauten: Die Sockelhöhe darf 0,60 m nicht überschreiten; sie wird gemessen zwischen der Oberkante Bordstein und der Oberkante Fußboden des untersten Vollgeschosses.
  - Drempel bei Neubauten: Drempel sind bei Gebäuden mit einem Vollgeschoss bis zu 0,50 m, bei Gebäuden mit mehr als einem Vollgeschoss bis zu 0,30 m zulässig. Die Höhe des Drempels wird in der Flucht der Außenwand zwischen Oberkante Decke des obersten Vollgeschosses und der Dachhaut gemessen. Vorpunkte gelten nur als Außenwand, wenn diese gleich oder größer der Hälfte der Frontlänge sind.
- Schutz der Freizeitanlagen**
  - Freizeitanlagen auf den Grundstücken sind, soweit sie nicht zum Straßenbau gehören, als private Freizeitanlagen o. Stellplätze anzulegen, als Grünflächen oder Naturparke zu gestalten.
  - Einfriedigungen in rückwärtigen Teil zwischen den Grundstücken dürfen eine Höhe von 7 m nicht überschreiten. Unzulässig sind Einfriedigungen aus transparentem Material, sonstigem Kunststoff oder Mauerwerk.

Abgrenzung der Auskammerung

Bestandsangaben	Rechtsgrundlagen	Legende	Bestandsangaben	Rechtsgrundlagen	Legende
Wohngebäude	§§ 1, 2, 2a, 8 ff. des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2296) zuletzt geändert am 6. Juli 1973 i. Verb. mit d. Vorsch. der BauNVO vom 26.6.1982 in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757), der Planzeichenverordnung vom 30.7.81 (BGBl. I S. 833) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV. BL 1970 S. 299) i.V. mit § 93 der BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) geändert durch Gesetz vom 18.5.1982 (GV. NW. S. 248)	WR Nicht-Wohngebiete § 3 BauNVO WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO MI Mischgebiete § 6 BauNVO MK Kerngebiete § 7 BauNVO GE Gewerbegebiete § 8 BauNVO GI Industriegebiete § 9 BauNVO	z.B.04 GRZ Grundflächenzahl z.B.07 GFZ Geschossflächenzahl z.B.30 BMZ Baumassenzahl	Flächen für den Gemeindebedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
Wirtschaftsgebäude			z.B.04 GRZ Grundflächenzahl z.B.07 GFZ Geschossflächenzahl z.B.30 BMZ Baumassenzahl	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
Gemarkungsgrenze			z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. (II) zwingend z.B. II-V als Mindest- und Höchstgrenze	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
Flurstücksgrenze			z.B. II-V als Mindest- und Höchstgrenze	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
Zugehörigkeitskänen			o Offene Bauweise o Geschlossene Bauweise o Nur Hausgruppen zul. o Einzel u. Doppelhäuser zul.	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
Höhengrenze			o Offene Bauweise o Geschlossene Bauweise o Nur Hausgruppen zul. o Einzel u. Doppelhäuser zul.	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
Böschung			o Offene Bauweise o Geschlossene Bauweise o Nur Hausgruppen zul. o Einzel u. Doppelhäuser zul.	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
Mauer			o Offene Bauweise o Geschlossene Bauweise o Nur Hausgruppen zul. o Einzel u. Doppelhäuser zul.	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Schule Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 u. Abs. 6 BBauG Einfahrt Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtflächen an Straßeneinmündungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG) siehe textl. Festsetzung Nr. 3 Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche Bürgersteig Parkanlage Sportplatz Spielplatz Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 u. Abs. 6 BBauG Parkanlage Sportplatz Spielplatz Bäume (Anpflanzen) Sträucher (Anpflanzen) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 24 u. Abs. 6 BBauG Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG Bäume (Erhaltung) Sträucher (Erhaltung)
GEZ AHSOFF Öffentl. best. Verm. Ing.	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ I.A. BERG Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BÖNKER Ratherr	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BERG Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ NEIDERT Ratherr	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BURGMESTER Schriftführer	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BERG Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ HOMMANN 2. Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BERG Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ STEINHOFF Ratherr	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BURGMESTER Schriftführer	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BERG Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BURGMESTER Schriftführer	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BERG Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BURGMESTER Schriftführer	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BERG Bürgermeister	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81
GEZ BURGMESTER Schriftführer	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Kamen, den 2.7.81	Der Rat der Stadt hat am 13.5.81, nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. 			